

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 22. Juni 2026
Direktion: Präsidialdirektion
Ressort: Präsidiales
Verfasser: Dagmar Kopše / Stefan Ghioldi
Version: GRB: 2026-3574 / 18. Mai 2026

Auftrag glp-Fraktion betreffend Weiterentwicklung der Kulturförderung nach dem Vorbild der Sportförderung

I. Bericht

Die glp-Fraktion reichte am 8. Dezember 2025 einen Auftrag ein:

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Kulturförderung der Stadt Burgdorf – analog zur neu eingeführten und breit akzeptierten Sportförderung – weiterzuentwickeln und zu vereinheitlichen.

Konkret soll der Gemeinderat:

1. ein digitalisiertes und standardisiertes Antrags- und Prüfverfahren für Kulturförderbeiträge (institutionell, projektbezogen, Vereine) ausarbeiten bzw. bestehende Elemente zusammenführen und vereinheitlichen;
2. klare, jährlich konsistent anwendbare Kriterien definieren (z.B. Burgdorfbezug, Wirkung, Qualität, Eigenleistung, Nachhaltigkeit, Nachwuchsarbeit, Weiterentwicklung), die für alle Fördergefässe sichtbar, nachvollziehbar und transparent angewendet werden;
3. ein einheitliches Verfahren zur Beurteilung und Priorisierung der eingehenden Gesuche sicherstellen –mit dem Ziel, Mehrfachinterpretationen zu reduzieren und die Gleichbehandlung zu erhöhen;
4. sicherstellen, dass die Weiterentwicklung ohne zusätzliche Stellen umgesetzt wird, sondern als Optimierung bestehender Prozesse erfolgt.

Begründung

Die Kulturförderung ist für Burgdorf ein zentraler Teil des gesellschaftlichen Lebens und umfasst jährlich Beiträge in der Grössenordnung von rund CHF 900'000. Im Gegensatz zur Sportförderung, welche

in den letzten Jahren erfolgreich modernisiert, digitalisiert und mit klaren Kriterien und transparenten Abläufen versehen wurde, besteht im Bereich Kultur eine heterogene Prozesslandschaft. Die Einführung eines standardisierten Verfahrens – nach dem Vorbild der Sportförderung – stärkt die Transparenz, erhöht die Vergleichbarkeit, reduziert den administrativen Aufwand und schafft Planungs- und Prozesssicherheit für alle Beteiligten. Dies ist umso wichtiger, als die Summe der Kulturförderbeiträge im Verhältnis zur Sportförderung deutlich höher ist und eine einheitliche Anwendung von Kriterien bereits im Sportbereich erfolgreich umgesetzt wurde («Proof of Concept»). Mit dem Auftrag wird kein neues Reglement geschaffen, sondern der Gemeinderat erhält den Auftrag, die bestehenden Instrumente zu harmonisieren und die Transparenz der Vergabe systematisch zu erhöhen.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Mit einem parlamentarischen Auftrag kann der Stadtrat den Gemeinderat beauftragen, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, eine Vorlage in einem bestimmten Sinn auszugestalten, eine Massnahme zu treffen oder Bericht zu erstatten (Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR). Der Auftrag hat den Charakter einer Richtlinie, wenn der Gegenstand in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 26a Abs. 2 Bst. b OrR SR). Der vorliegende Auftrag hat Richtliniencharakter.

Materielles

Seit 2024 gibt es ein digitalisiertes und standardisiertes Antrags- und Prüfverfahren für die Förderung von Kulturprojekten über welches der Stadtrat an der Informationsveranstaltung vom 26. August 2024 informiert wurde. Dementsprechende wurde die Sportförderung nach dem Vorbild der Kulturförderung entwickelt, nicht umgekehrt.

Das System der Kulturförderung der Stadt Burgdorf ist komplex und wird folgend ausführlich dargestellt. Anlässlich der Stadtratssitzung vom 4. Dezember 2020 wurde der Stadtrat über die neue Konzeption Kulturförderung informiert. Gleichzeitig genehmigte er das Reglement für die Spezialfinanzierung Kultur. Das damalige Dokument wird hier nochmals beigelegt und durch die Angaben weiter unten ergänzt und aktualisiert. Es gelten folgende Grundsätze:

- Für alle Arten der Kulturförderung gibt es Merkblätter und Anleitungen, die auf der Webseite der Stadt Burgdorf veröffentlicht sind (-> [Dienstleistungen: Kulturförderung der Stadt Burgdorf](#)).
- Je nach Höhe der beantragten Kulturförderbeträge sind verschiedene Gremien zuständig: Stadtrat, Gemeinderat, Kulturkommission. Die Kulturkommission hält sich an die Kriterien, die für die Gesuchstellenden im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht sind.
- Die Prozesse sind komplex und werden laufend optimiert. Die Kulturförderung besteht nicht nur im Bearbeiten zahlreicher Gesuche, sondern auch in der Beratung von Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen, in der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie in der Pflege von Kulturerbe. Eine Kulturbeauftragte (Anstellungsgrad 60%) und eine Projektleiterin Kultur (Anstellungsgrad 60%) kümmern sich um alle Anliegen der Kulturförderung für die Stadt Burgdorf.

Kulturförderung der Stadt Burgdorf

Die Kulturförderung der Stadt Burgdorf ist in der Präsidialdirektion angesiedelt. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Kulturkommission. Deren Aufgaben sind in der *Verordnung über die Kulturkommission* und in einer Leistungsvereinbarung mit dem Gemeinderat festgehalten. Ausserdem hält sich die Kulturkommission an die Leitsätze, die der Gemeinderat 2019 beschlossen hat (-> [Stadt Burgdorf - Leitsätze Kultur Burgdorf](#)).

Die verschiedenen Instrumente der Kulturförderung sind:

- Förderung von Institutionen mit mindestens regionaler Bedeutung
- Förderung von Institutionen mit lokaler Bedeutung
- Förderung von Kulturvereinen
- Förderung von Kulturprojekten
- Ermöglichung von Künstler/innen-Residenzen
- Ankäufe von Kunstwerken

Förderung von Institutionen mit mindestens regionaler Bedeutung

Die Stadt Burgdorf fördert vier Kulturinstitutionen zusammen mit dem Kanton Bern und der Regionalkonferenz Emmental, im Fall des Casino Theaters und der Stadtbibliothek zusätzlich mit der Burgergemeinde Burgdorf im Rahmen von vierjährigen Leistungsverträgen. Grundlagen dafür sind das Kantonale Kulturfördergesetz (KKFG, BSG 423.11) und die Kantonale Kulturförderverordnung (KKFV, BSG 423.411.1). Diese Förderung folgt einem Ablauf, der vom Kanton Bern vorgegeben wird. Die Fachstelle Kultur verhandelt die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen und den Geldgebern. Je nach Höhe des Betrages liegt die Entscheidkompetenz beim Stadtrat oder beim Gemeinderat. Die Leistungsverträge sind öffentlich und bei der Regionalkonferenz Emmental (-> [Kultur und Gesellschaft - Regionalkonferenz Emmental](#)) einsehbar.

Zusammen mit allen Beteiligten erfolgt ein jährliches Controlling der Leistungsvereinbarung. Dabei werden der Jahresbericht, die Jahresrechnung, die Bilanz, das Controllingblatt mit der Zielerreichung sowie die aktuelle Situation und Leistungen geprüft.

Seit dem 1.1.2025 und bis am 31.12.2028 sind die neuen Leistungsverträge in Kraft.

	Beitrag Stadt Burgdorf	Beitrag Kanton Bern	Beitrag Regionalkonferenz Emmental	Beitrag Burgergemeinde Burgdorf
Casino Theater AG	253'300 CHF	178'880 CHF	34'400 CHF	220'050 CHF
Museum Franz Gertsch	68'600 CHF	56'000 CHF	15'400	0
Museum Schloss Burgdorf	171'500 CHF	140'000 CHF	38'500	0
Stadtbibliothek	78'300 CHF	156'600 CHF	86'130	461'970 CHF
Total	571'700 CHF	531'480 CHF	174'430 CHF	682'020 CHF

Förderung von Institutionen mit lokaler Bedeutung

Allgemein müssen die Institutionen, die von der Stadt Burgdorf gefördert werden wollen, unter Einhaltung der veröffentlichten Kriterien ein Gesuch einreichen.

- Burgdorfbezug
- Beschreibung der Tätigkeit
- Angaben zur professionellen künstlerischen Leitung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vision, Perspektiven, Weiterentwicklung
- Finanzierung und Finanzierungsbedarf

Die Fachstelle Kultur und die Kulturkommission prüfen die Gesuche und erarbeiten die Unterlagen für den Gemeinderat, der im Fall von jährlich wiederkehrenden Beiträgen die Entscheidkompetenz innehat.

Die Kulturkommission der Stadt Burgdorf führt mit den Institutionen basierend auf dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Bilanz ein Jahresgespräch (Controlling) durch und besucht während des Jahres verschiedene Veranstaltungen.

	Beitrag bis 2025	Beitrag ab 2026
Verein Kultur in der Fabrik	22'000 CHF	22'000 CHF
Verein Kulturnacht Burgdorf	30'000 CHF	30'000 CHF
Verein Bernhard Luginbühl	4'500 CHF	8'000 CHF

Förderung von Kulturvereinen

Der Gemeinderat der Stadt Burgdorf hat 2019 beschlossen, die wiederkehrenden jährlichen Beiträge an Kulturvereine zu überprüfen. Mit Abschluss dieser Überprüfung wurden mit dem Beschluss vom 22. März 2022 acht Kulturvereine mit jährlich wiederkehrenden Mitteln gefördert. Es wurde ebenfalls beschlossen, dass die Kulturvereine nach vier Jahren ein neues Gesuch für eine weitere vierjährige Förderung stellen müssen.

Die Stadt Burgdorf fördert damit das kulturelle Schaffen und die qualitative Weiterentwicklung eines Kulturvereins aus dem Laienbereich, die ihren Mitgliedern unter professioneller Leitung eine aktive kulturelle Beteiligung ermöglichen und mindestens einmal pro Jahr einen öffentlichen Auftritt haben. Sie ermöglicht somit einer breiten Bevölkerung eine kulturelle Teilhabe und einem breiten Publikum qualitativ gute Kulturereignisse. Kulturförderung ist in diesem Sinne auch Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. In ihren Gesuchen müssen die Vereine zu folgenden Punkten Auskunft geben (-> [Merkblatt Förderung von Kulturvereinen](#)):

- Burgdorfbezug
- Beschreibung der Tätigkeit des Kulturvereins
- Angaben zur professionellen künstlerischen Leitung
- Auftritt oder Publikation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vision, Perspektiven, Weiterentwicklung des Vereins
- Finanzierung und Finanzierungsbedarf

Die Kommission beurteilt die umfangreichen Gesuche und gibt in einem ausführlichen Bericht dem Gemeinderat ihre Empfehlungen ab. Die Entscheidkompetenz liegt beim Gemeinderat.

Die Kulturkommission der Stadt Burgdorf führt mit allen geförderten Kulturvereinen basierend auf dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Bilanz ein Jahresgespräch/Controlling durch und besucht verschiedene Veranstaltungen.

Wiederkehrende Beiträge	bis 2021	bis 2025	Ab 2026
Brass Band Emmental	0	0	12'000
Burgdorfer Jahrbuch	8'000	8'000	10'000
Cantabella	0	8'000	10'000
Harmoniemusik ¹	14'000	11'000	0
Konzertchor	8'000	16'000	16'000
Orchesterverein	6'000	7'000	9'000
Stadtmusik	14'000	10'000	13'000
Tambouren und Pfeifer	3'000	3'000	3'000
Theatergruppe Burgdorf	6'000	8'000	8'000
Total	59'000	71'000	81'000

Förderung von Kulturprojekten

Die Stadt Burgdorf fördert Kulturprojekte, das kulturelle Schaffen und Kulturveranstaltungen mit einem Bezug zu Burgdorf wie zum Beispiel:

Kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Theater- und Tanzaufführungen, Festivals, Lesungen, Ausstellungen und andere kulturelle Veranstaltungen mit künstlerischer Beteiligung in Burgdorf, Tourneen von Kulturschaffenden oder -kollektiven aus Burgdorf, Projektbeiträge an künstlerische Schaffensprozesse wie Tonträgerproduktionen, literarisches Schreiben, Theaterproduktionen, Kunstbuchproduktion, Videoschaffen etc. im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung.

Die Anforderungen an ein Gesuch sind:

- Burgdorfbezug
- Beschreibung der Professionalität oder des Qualitätsanspruches
- Beschreibung des Projektes mit Idee und Thema, Zielpublikum, Umsetzung des Projektes, Beteiligte, Terminplan, Öffentlichkeitsarbeit
- Budget und Finanzierungsplan

Die Kriterien sind auf der Webseite der Stadt Burgdorf veröffentlicht, zudem wurde ein Merkblatt in einfacher Sprache veröffentlicht (-> [Merkblatt Projektförderung Kultur](#)).

Die Gesuche können seit 2024 ausschliesslich digital eingegeben werden.

Die Entscheidkompetenz liegt bis zu einer Höhe von 50'000 CHF bei der Kulturkommission. Was darüber hinaus geht, wird vom Gemeinderat entschieden.

Als Controlling sind alle Gesuchstellenden verpflichtet, nach Abschluss des Projektes einen Bericht und eine Abschlussrechnung einzureichen, die von der Kulturkommission abschliessend geprüft werden. Die Auszahlung des Betrages folgt in der Regel erst nach Berichtseinreichung. Ausnahmen davon müssen begründet beantragt werden.

¹ Die Harmoniemusik der Stadt Burgdorf (HMB) hat sich nach 92 Jahren Vereinsgeschichte aufgelöst. Der Verein, der 1932 gegründet wurde, hat beschlossen, den Spielbetrieb per Ende 2025 einzustellen.

Projektförderung 2025 in Zahlen

Anzahl Gesuche	51	100%
Bewilligte Gesuche	42	82%
Zurückgewiesene Gesuche	2	4%
Abgelehnte Gesuche	7	14%
Angefragter Betrag total	250'243	
Bewilligter Betrag	168'893	67%

Ermöglichung von Künstler/innen-Residenzen

Die Städtekonferenz Kultur (SKK) betreibt Künstler/innen-Ateliers in Belgrad, Buenos Aires, Genua und Kairo, die sie Kunstschaaffenden aus ihren Mitgliedstädten zur Verfügung stellt. Als Mitglied der SKK lädt die Stadt Burgdorf jeweils professionelle Kulturschaaffende aller Sparten aus Burgdorf und der Region Emmental ein, sich für die freien Zeitfenster zu bewerben. Über die Auswahl entscheidet die Kulturkommission.

Umgekehrt bietet die Stadt Burgdorf auch ausländischen Kunstschaaffenden die Möglichkeit einer Gastresidenz in Burgdorf an: Jeden Sommer wird eine Gastkünstlerin/ein Gastkünstler aus dem Ausland für eine Residenz in den Räumlichkeiten der Kulturfabrik eingeladen. Die Künstler/innen-Gemeinschaft IG Kultur der Kulturfabrik wählt jeweils in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kultur die Künstler/innen aus (-> [Informationen zu den Ateliaraufenthalten](#)).

Ankäufe von Kunstwerken

Die Stadt Burgdorf setzt sich aktiv für die Erweiterung der städtischen Kunstsammlung gemäss Sammlungskonzept ein und fördert hiermit das qualitativ hochwertige, lokale Kunstschaaffen. Mit Werkankäufen setzt sie nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung und leistet einen aktiven Beitrag zur Förderung der Kunstschaaffenden, sondern sichert und bewahrt auch das kulturelle Erbe. Die Entscheidungskompetenz über Werkankäufe sowie über die Annahme von Schenkungen liegt bei der Kulturkommission ([Merkblatt Kunstankauf](#)).

Zusammenfassend zeigt sich somit, dass die Kulturförderung in der Stadt Burgdorf bereits seit mehreren Jahren nach einem klaren Konzept und Strukturen erfolgt und mit den bescheidenen Ressourcen einen wesentlichen Beitrag für das kulturelle Leben und die Kulturvielfalt in der Stadt Burgdorf leistet. Die Prozesse orientieren sich an den aktuellen Gegebenheiten und werden bereits seit dem Jahr 2024 digital gestaltet. Der Kulturförderprozess war einer der ersten Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung der durchgängig digital aufgesetzt wurde. Er nimmt dadurch eine Vorbildfunktion für die ganze Stadtverwaltung war. Der Gemeinderat lehnt daher den vorliegenden Auftrag ab.

II. Antrag

Ablehnung des Auftrages.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

PRÄSIDENTIALDIREKTION